

### Anforderungen an den Beton:

- Beton C20/25 nach DIN 1045-2 (Vorherige Bezeichnung: DIN 1045 Beton B25).
- Boden muss waagrecht und Ebenheit kleiner als 5 mm sein.
- Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

### Fundamentabmessungen:

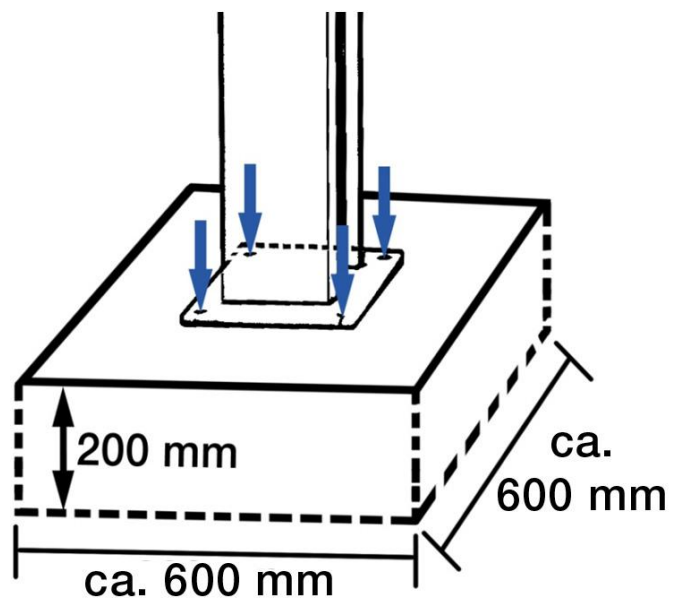
- Idealerweise sollte der ganze Hallenboden in Beton C20/25, 150 mm ausgeführt sein.  
Boden muss waagrecht sein.

### Mindestabmessungen:

Bei Einzelfundamenten

Mindestfundamentfläche:

ca. 600 x ca. 600 x 200 mm (LxBxT)



Die Bodenplatte muss **mindestens 320 mm in Länge und Breite größer sein** als die Hebebühne über den Fußplatten.

### Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden, etc..
- Bewehrung des Beton ist nur für die Hebebühne bei deren ordnungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig.
- Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker bestimmt/geprüft werden.

**Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:**

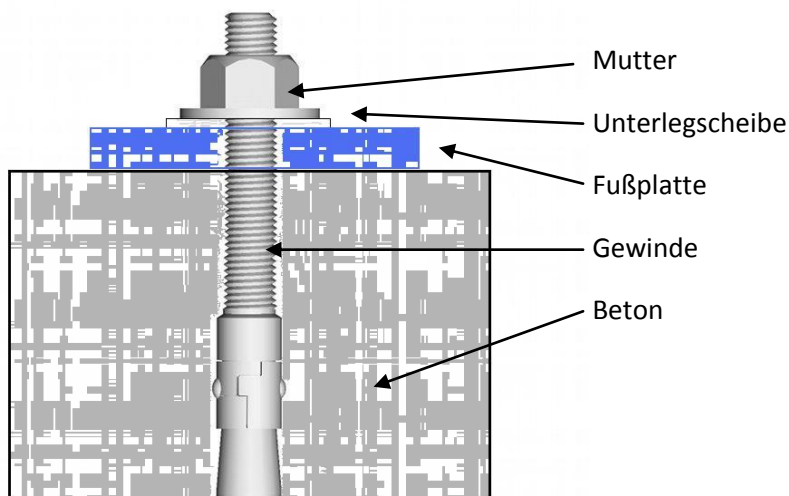
Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Expositionsklasse:      | XF4                   |
| Maximaler w/z:          | 0,45                  |
| Mindestdruckfestigkeit: | C30/37 (statt C20/25) |
| Mindestzementgehalt:    | 340 kg/m <sup>3</sup> |
| Mindestluftporengehalt: | 4,0 %                 |

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind. Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

**Ankerbolzen**



**Die Ankerbolzen werden mit 120 Nm angezogen.**